

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

### 2. Kirche und Universität

dieses Blatt gegründet; dem Volke zum Glück und Segen und dem Fürsten zur Anspornung für Pflicht und Tugend und Wahrheit.

Der Heilige soll nicht mehr hinfort als Keher gelten, sondern als Vorbild. Der Naturheiler und Heilheliodiseur nicht mehr als Kurpfuscher, sondern als Heiland. Der Arbeiter nicht mehr als Geschändeter, sondern als Ehrenbürger. Der Erfinder nicht mehr als Verrückter, sondern als Weiser. Der Lebensweise nicht mehr als Narr, sondern als Lehrer. Der Gottmensch, der uns die Pforten des Himmels öffnet durch das Reich der Wahrheit, Farben und Töne, Sprache und Formenschöne soll nicht mehr hungern, sondern in Fülle leben und in Pallästen wohnen.

So soll Aristokratie und Demokratie, oder Autodidakten und Volk wieder, wie es von Natur aus bestimmt ist, mit einander und für einander wirken können und alle bösen Verhältnisse schwinden —

das wollen wir!

E. Huter.

---

## Kirche und Universität.

Allerlei Gedanken über den Fall Weingart.

(Hannoverscher Courier, Sonntag, den 7. Januar 1900.)

Jedem, der die beiden Erkenntnisse unserer geistlichen Behörden in der Verhandlung gegen Weingart liest, wird, glaube ich, ein Gedanke sich aufdrängen, wenn auch dem Einzelnen je nach seinem Standpunkt in verschiedener Form. Wie ist es möglich, wird der kirchliche Leser ausrufen, daß unsere künftigen Geistlichen auf der Universität etwas ganz anderes lernen, als was sie in der Kirche predigen sollen! und der freisinnige: Wie ist es möglich, daß unsere Geistlichen in der Kirche etwas ganz anderes predigen sollen, als was sie auf der Universität gelernt haben!

Es ist offenbar: Die Kirche fordert von ihren Dienern den Glauben, daß die Bibel Gottes Wort und daher in allen Dingen unfehlbar sei und die Bekenntnisse die Lehre der Bibel in der richtigen Weise ausdrücken und daher für Jeden verpflichtend seien; und auf der Universität wird gelehrt: Die Bibel ist nicht unfehlbar und daher nicht Gottes Wort im kirchlichen Sinne, und die Bekenntnisse sind dem Wortlaute nach nicht der rechte Ausdruck der biblischen Lehre und daher nicht verpflichtend.

Denn, zuerst, sagen die Professoren, woher wissen wir, daß die Bibel in allen Teilen unfehlbar ist? Daß diese Schriften alle, aber auch nur diese, göttlich sind? Sie bilden doch darum noch keine Einheit, weil sie in einem Bande zusammengebunden sind! Jahrhunderte lang hat die Kirche über ihren Wert geschwankt, erst im vierten Jahrhundert endgiltig entschieden. Ja, die Kirche! Aber welche Kirche? Was geht denn einen evangelischen Christen die Entscheidung der katholischen Kirche an? Glauben wir an die Unfehlbarkeit des Papstes, die 1870 ausgemacht ist, oder an die Entscheidungen des Konzils zu Konstanz? Warum denn an diese über den Umfang der heiligen Schrift?

Es sollte jedem bekannt sein, daß Luther anders dachte, daß er die ersten drei Evangelien nicht sehr hoch schätzte, daß er mißtrauisch war gegen die Offenbarung Johannis, gegen den Hebräerbrieff, daß er den Brieff des Jakobus einen strohernenn nannte. Man denke! eine göttliche, unfehlbare Schrift und strohernenn genannt! Und von diesem letzten Urtheil ist er nie ab-



gegangen. Könnte Dr. Martin Luther mit solchen Ansichten in der lutherischen Kirche als Pastor angestellt werden? In unserer Provinz jedenfalls nicht. Luther erklärte die Schriften für göttlich, welche Christum treiben, und berief sich auf die Erfahrungen seines Herzens und seines eigenen Gewissens. „Die relative (wird auch im Druck des Erkenntnisses hervorgehoben) Berechtigung dieser Berufung soll nicht in Frage gezogen werden“, sagt das Landesconsistorium, „aber“ usw. Wäre doch, als Luther in Worms ausrief: „Es sei denn, daß ich durch Zeugnisse der Schrift . . . überwunden werde . . . so kann und will ich nicht widerrufen“, wäre doch damals im Reichstage ein bibelfundiger Mann gewesen und hätte ihm Jakobus 2, 24 entgegengehalten: „So sehet ihr nun, daß der Mensch durch die Werke gerecht wird, nicht durch den Glauben allein“, dann hätte Luther seinen Ausspruch berichtigt und nur die Schriften als göttlich anerkannt, die seinem eigenen Herzen sich bewiesen; dann würden jene kühnen Worte über den Jakobusbrief vor Kaiser und Reich ausgesprochen sein, sie würden nicht in seinen Vorträgen zu den biblischen Büchern ein verborgenes Leben führen, und lutherische Geistliche und Behörden dürften nicht öffentlich unlutherisch die Entscheidung der katholischen Kirche über die Göttlichkeit der heiligen Schrift als die gültige Entscheidung betrachten.

Urteilt Luther in dieser abfälligen Weise über ganze Schriften, so auch über Einzelnes in den Schriften, und unsere Professoren folgen ihm. Doch führt es zu weit, dies nachzuweisen. Zur Probe nur eins! Die Weissagungen des alten Testaments werden, wie auf der Universität gelehrt wird, im neuen Testament fast alle falsch aufgefaßt. Die Flucht Jesu und seiner Eltern nach Aegypten und die Rückkehr von dort findet Matthäus (2, 15) geweißsagt durch Jochanan 11, 1: „Aus Aegypten habe ich meinen Sohn gerufen“. In Wirklichkeit lautet der Spruch: „Da Israel jung war, hatte ich ihn lieb, und rief ihn, meinen Sohn, aus Aegypten“. Das Wort: „Durch deinen Samen sollen gesegnet werden alle Geschlechter auf Erden“, bezieht Paulus Gal. 3, 16 auf Christus, denn es heiße nicht: durch die, sondern durch deinen Samen. Jedermann aber weiß, daß Samen ein Sammelname ist, und Paulus weiß es auch, V. 29 desselben Kapitels sagt er: Ihr seid Abrahams Same. — Unser Landesconsistorium fühlt sich besonders überzeugt durch Apg. 2, 27, das Wort Davids: „Du wirst meine Seele nicht in der Hölle lassen, auch nicht zugeben, daß dein Heiliger die Verwesung sehe“. Der geistvolle Erklärer des alten Testaments, Bernhard Duhm, früher Professor in Göttingen, hält es nicht einmal für nötig, auch nur zu erwähnen, daß der Psalm nicht von David gedichtet ist und nicht auf den Messias hindeutet.

Wie macht es aber unser Consistorium? So steht's geschrieben! Ja, daß in den Evangelien und in der Apostelgeschichte die körperliche Auferstehung berichtet wird, das sieht jeder, der lesen kann; um das zu erfahren, braucht man nicht von Osnabrück nach Hannover zu reisen. Aber sind diese Berichte glaubwürdig? Das ist die Frage. Ich erinnere kurz an die Widersprüche. Wer hat zuerst Kunde von der Auferstehung erhalten? Eine Frau, sagt Johannes. Nicht eine, sondern zwei, sagt Matthäus. Nicht zwei, sondern drei, sagt Markus. Nicht drei, sondern vier und mehrere, sagt Lukas. — Wo ist er erschienen? Nach Matthäus vor den Jüngern nur in Galiläa (28, 10. 16), nach Lukas nur in Judäa (24, 49), nach Johannes in Judäa und Galiläa, nach Markus will er nur in Galiläa erscheinen, erscheint aber



nur in Judäa. Auch über die Reihenfolge der Erscheinungen stimmt kein Evangelist mit dem andern überein, nach Markus glauben die Apostel den Emmauszünger nicht, daß Jesus auferstanden sei, wohl aber nach Lukas, da ihnen inzwischen Christus selbst erschienen ist usw. Nur ein Beispiel dafür, wie frei die Phantasie in den Berichten mit den Einzelheiten schaltet. Lukas erzählt in der Apostelgeschichte dreimal die Bekehrung des Paulus: Kapitel 9, 7 heißt es: „Seine Gefährten . . . hörten eine Stimme und sahen Niemand“. 22, 9: „Die mit mir waren, sahen das Licht und erschrafen, die Stimme aber des, der mit mir redete, hörten sie nicht“. Also die Tonwellen dringen nach dem einen Bericht an's Ohr, nach dem andern nicht; die Lichtwellen einmal zum Teil, einmal anscheinend gar nicht. 9, 7: „Seine Gefährten standen und waren erstarrt“. 26, 14: „Da wir aber alle zur Erde niederfielen“.

Ich möchte mich an die juristischen Mitglieder der geistlichen Behörde wenden und fragen, ob diese Berichte vor einem weltlichen Gerichte als beweiskräftig in Einzelheiten angesehen würden? — Nun kommt hinzu, daß Paulus, dessen erster Brief an die Korinther, wie dem Konsistorium bekannt, älter ist als irgend ein Evangelium oder als die Apostelgeschichte, gar nichts von leiblicher Auferstehung sagt, vielmehr 1. Kor. 15, 50 ausdrücklich versichert: „Fleisch und Blut können das Reich Gottes nicht ererben“. —

Wenn nun nach all' diesem die Professoren die körperliche Auferstehung als nicht hinreichend beglaubigt ansehen, kann man es den jungen Geistlichen übel nehmen, daß sie die gleiche Anschauung gewinnen? Und wenn sie trotzdem dabei beharren, daß Christus in einer nicht näher zu bestimmenden Weise den Jüngern erschienen ist (objektive Vision), halten sie damit nicht alles fest, was die Auferstehung in den Augen des Konsistoriums zu einer „fundamentalen Heilswahrheit“ macht, die Bestätigung des Werkes Jesu durch ein göttliches Wunder, sein Fortwirken und die Bürgschaft eines Lebens nach dem Tode?

Thut alles nichts, wird geantwortet, diese Lehre widerspricht dem Buchstaben der Schrift! Und so geht die alte Misere wieder von neuem an. Die Behörde weiß sehr wohl, was oben an einzelnen Zügen bewiesen ist, daß sich der Buchstabe der Schrift nicht als göttlich erweisen läßt; aber das muß den Gemeinden sorgfältig verschwiegen werden! Nur ja keine Wahrheit eingestehen, wenn sich die Folgerungen noch nicht übersehen lassen, die sich aus ihr ergeben! Wann werden wir uns endlich, schrieb vor mehr als 60 Jahren Zimmermann in seinem Münchhausen, erheben über die kleinliche Diplomatie, die sich in der Folgerung offenbart: Das darf nicht zugegeben werden; denn sonst fällt auch das und das über den Haufen.

## Kirchliche Verhältnisse in Spanien.

[Rheinisch-Westfälische Zeitung vom 15. September 1899 Morgenausgabe.]

Welchen Bedrängnissen die wenigen Bewohner Spaniens ausgesetzt sind, die sich nicht zur herrschenden Religion, der katholischen, bekennen, ist bekannt. Für das Verfahren, womit die spanischen Behörden jeder öffentlichen Bekundung des evangelischen Bekenntnisses in den Weg treten, ist die Geschichte des Baues des protestantischen Gymnasiums in Madrid bezeichnend. Der deutsche Pastor Fritz Gliedner berichtet darüber: Nach Ueberwindung fabelhafter zweijähriger Hindernisse war vor längerer Zeit endlich die Bau-